

Vorlage Nr. I/80/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Errichtung eines Gründungszentrums Green Economy (Initialcluster) im Gewerbe- und Industriegebiet Luneplate
Hier: Beschluss über Mittelbereitstellung von Planungs- und Beratungskosten

A Problem

Der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 11.04.2018 (Vorlage I/84/2018) bzw. 13.06.2018 (Vorlage 10/2018) mit der Errichtung eines Gründerzentrums im Gewerbe- und Industriegebiet Luneplate befasst und der Planung und Umsetzung eines solchen Zentrums des Bereiches Green Economy im Gewerbegebiet „Lune Delta“ zugestimmt. Die BEAN Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH wurde gebeten, einen GRW-Förderantrag für die o. g. Planungsmittel bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH zu stellen. Zur Finanzierung haben die Gremien der Bereitstellung des kalkulierten kommunalen Anteils der GRW-Infrastrukturmittel in Höhe von insgesamt 86.100 € im Jahr 2019 zugestimmt, das entspricht 10 % der kalkulierten Planungskosten in Höhe von 861.000 €. Die als Basis zugrunde liegende Kalkulation der Gebäudebaukosten wurde grob (Baukostenindex 2017) mit 10.676.000 Mio. € netto geschätzt (s. Anlage „Magistratsvorlage I/84/2018“).

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen geht die aktuelle Kostenermittlung inzwischen allerdings von Planungskosten in Höhe von 900.000 € aus.

Ziel bleibt es, bei den anschließenden Baukosten eine Investitionshöhe von rund 10 Mio. € nicht zu überschreiten. Die Planungen geben insofern dann auch den Rahmen vor, wieviel Bruttogeschossfläche (BGF) für Büroflächen, Werkstätten und Gemeinschaftsdienstleistungen mit einem solchen Projektvolumen realisierbar ist.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses war geplant, die Planungsmittel im Zuge einer „Projektförderung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit zu beantragen, da sie sich von der Anteilsfinanzierung mit (45 % Bund, 45 % Land Bremen und 10 % Stadt Bremerhaven) grundsätzlich günstiger für Bremerhaven darstellt als eine isolierte Finanzierung von Planungskosten.

Voraussetzung für diese 90-prozentige Förderung von Bund und Land ist aber gleichzeitig eine langfristig angelegte Einnahmen-Ausgaben-Vergleichsrechnung, die nachweist, dass keine wesentlichen Einnahmen bzw. Überschüsse durch das Projekt erzielt werden. Bei einer Erzielung von Überschüssen in der laufenden Kostenrechnung werden diese von der Förderung abgezogen und dem städtischen Eigenanteil zugeschlagen. Im Nachgang zu der o. g. Beschlussfassung hat die BIS auf der Grundlage neuer Annahmen eine Neuberechnung ihrer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durchgeführt, die im Ergebnis von deutlichen höheren Einnahmen und daraus resultierend Überschüssen ausgeht, die nach Abzug zu einem deutlich geringeren Fördersatz als 90 % führen würden.

Eine Projektförderung hätte darüber hinaus den Nachteil, dass Planungsmittel, wenn es zu Abwandlungen in der späteren baulichen Umsetzung kommt, zurückgefordert werden können.

B Lösung

Zur Vermeidung der geschilderten Risiken, die im Ergebnis zu deutlich höheren Kosten führen können, sollen die Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 900.000 € jetzt im Rahmen der Programmlinie „Planungs- und Beratungsleistungen“ beantragt werden.

Die Förderquote laut GRW-Rahmenplan ist im Rahmen dieser Programmlinie auf maximal 75 % begrenzt, sodass sich der Landes- und Bundesmittelanteil (jeweils 37,5 % der förderfähigen Kosten) auf insgesamt 675.000 € beläuft. Der kommunale Anteil beträgt somit 225.000 €. Auch bei späteren Abwandlungen in der baulichen Umsetzung ist hier nicht mit einer Rückforderung der bewilligten Projektmittel zu rechnen.

Der Senat hat der jetzt vorgeschlagenen Variante am 26.02.2019 zugestimmt und zur Finanzierung der Planung eines Gewerbezentrum für Gründungen im Bereich Green Economy im Gewerbegebiet „Lune Delta“ 675.000 € im Rahmen einer GRW Förderung bereitgestellt.

C Alternativen

Der Beantragung der Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 900.000 € für das Gründungszentrum im Bereich Green Economy im Gewerbegebiet „Lune Delta“ in der Programmlinie Planungs- und Beratungsleistungen wird nicht zugestimmt. Damit wird auf die Projektumsetzung verzichtet. Gleichzeitig wird die weitere Umsetzung der Green Economy-Strategie für Bremerhaven und das neue Gewerbegebiet beschnitten. Darüber hinaus kann der erwartete weitere Raumbedarf für die Ansiedlung von Gründungen und jungen technologieorientierten Unternehmen voraussichtlich nicht gedeckt werden, sodass Wirtschaftspotenzial nicht voll erschlossen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der kommunale GRW-Anteil in Höhe von 225.000 € ist 2019 aus dem Haushalt des Referates für Wirtschaft „Allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen“ bereitzustellen.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

BIS, BEAN.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Beantragung der Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 900.000 € für das Gründungszentrum im Bereich Green Economy im Gewerbegebiet „Lune Delta“ in der Programmlinie Planungs- und Beratungsleistungen zu.

Der Magistrat bittet die BEAN Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH, einen GRW-Förderantrag für die o. g. Planungsmittel bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH zu stellen.

Der Magistrat stimmt der Bereitstellung des kommunalen Anteils der GRW-Planungsmittel (25 %) in Höhe von insgesamt 225.000 € im Jahr 2019 aus der Haushaltsstelle „Allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen“ des Referates für Wirtschaft zu.

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Magistratsvorlage I/84/2018